

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Frau Mauksch, Dr. Palotz

Prüfung der Verkehrswege auf der Langemarkstraße

Beratungsfolge

09.09.2026

Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Kenntnisnahme

Bezug

A/17/3430

Sachverhalt

1
2 Mit dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (A/17/3430) der Bezirksvertretung Alt-
3 Oberhausen wurde die Verwaltung beauftragt die Möglichkeit der Verkehrsberuhigung für
4 den gesamten Straßenverlauf und die Entbindung der Benutzungspflicht des beidseitig
5 befahrbaren Hochbordradweges auf der Langemarkstraße zu prüfen.

6
7 Die Langemarkstraße verbindet den Friedensplatz mit der Helmholtzstraße und verläuft
8 parallel zur Fußgängerzone Elsässer Straße. Sie ist als Einbahnstraße von der
9 Helmholtzstraße Richtung Norden befahrbar und erschließt den Friedensplatz. In ihrem
10 Verlauf befindet sich zahlreiche Parkflächen für Kraftfahrzeuge. Westlich des
11 Friedensplatzes mündet die Langemarkstraße als Einbahnstraße in die Paul-Reusch-Straße.

12
13 Der südliche Abschnitt wurde gemeinsam mit dem Platz an der Paul-Reusch-Straße
14 umgestaltet und als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die Einbahnstraße ist in
15 Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet.

16
17 Im weiteren Verlauf liegt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 10 vor. Weiterhin ist
18 ein Hochbordradweg auf der östlichen Seite vorhanden, welcher jedoch nicht
19 benutzungspflichtig ist und nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

20
21 Eine Benutzungspflicht des beidseitig befahrbaren Hochbordradweges liegt nicht vor. Das
22 vorhandene Verkehrszeichen 241 auf Höhe der Hausnummer 20 ist nicht bindend, da keine
23 Überleitung von der Straße auf den Radweg ermöglicht wird. Aus der Gegenrichtung ist
24 keine Benutzungspflicht beschildert, die Einbahnstraße ist in Gegenrichtung für den
25 Radverkehr freigegeben. Eine Demontage des Verkehrszeichens 241 ist beauftragt.

26

- 27
28 Die bauliche Infrastruktur des Radweges besteht weiterhin, eine freiwillige Benutzung bleibt
29 weiterhin möglich.
30
31 Eine komplette Ausweisung der Langemarkstraße als Verkehrsberuhigter Bereich setzt
32 einen Rückbau des Hochbordes voraus. Parkflächen müssen besser in das Straßenbild
33 integriert werden, sodass der gesamte Straßenraum als ein Bereich verstanden werden
34 kann.
35
36 Um eine vollständige Verkehrsberuhigung des Abschnittes, eine konsistente und
37 durchgängige Führung des Radverkehrs sowie eine Aufwertung für den Fußverkehr in den
38 Seitenräumen zu schaffen wäre eine durchgängige Umgestaltung des Straßenraumes
39 analog zu dem Abschnitt am Platz an der Paul-Reusch-Straße notwendig.
40
41 Ein Umbau des Abschnittes der Langemarkstraße ist aktuell nicht im Straßen- und
42 Wegekonzzept der Stadt Oberhausen vorgesehen. Der Straßenzustand ist gut und es besteht
43 kein Handlungsbedarf die Straße zu erneuern.

Anlage/n

Keine